

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 29. März 2021 17:02

1. Eine Schule ist keine "Station für Immungeschwächte". Das Gegenteil dürfte der Fall sein - immer schon.
2. Das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit wird nicht mit Tests gewährleistet. Das würde ja bedeuten, dass bisherige Schulöffnungen (ohne Test) diese gefährdet hätten.
3. Eine Nichtbeschulung von SuS stellt unmittelbar und unzweifelhaft die Verweigerung des Rechts auf Bildung dar.
4. Die Verweigerung eines anlasslosen Schnelltests stellt keine unmittelbare Gefahr für irgendjemanden oder seine Rechte dar. (Mal abgesehen von all den anderen Maßnahmen, die in Schule ja auch weiterhin gelten.)
5. Die Distanzbeschulung stellt einen - zumindest zeitweiligen - Kompromiss aus Recht auf Schule, Schulpflicht, Gesundheitsschutz und Selbstbestimmungsrechten dar.
6. Die Gründe, weshalb sich jemand einem Test, einer medizinischen Untersuchung oder einer Behandlung nicht unterzieht, sind völlig unerheblich. Sie gehen niemanden, ja sogar Lehrer, nichts an. Da können wir Corona-Leugner, Nazis, Reichsbürger, Scheibenweltler oder Reptilienmenschen vermuten, allein, es ist egal.